

Auswahlverfahren

Bewegung im Quartier Nahariyastraße

Das Quartiersmanagement Nahariyastraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der Projektidee „Bewegung im Quartier Nahariyastraße“.

1. Ausgangssituation

Sport und Bewegung sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Lebensführung und bieten sowohl gesundheitliche als auch psychische Vorteile. Regelmäßige körperliche Aktivität ist wichtig für die Aufrechterhaltung einer guten körperlichen Gesundheit, sie kann Stress reduzieren und zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen. Bewegungsangebote bieten Menschen die Möglichkeit, sich mit anderen zu treffen, die Freizeit aktiv zu gestalten und soziale Kontakte zu knüpfen.

Im Quartiersmanagementgebiet Nahariyastraße leben insgesamt 6.913 Menschen (Stand 31.12.2021). Der Bedarf nach Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Quartier ist gegeben. Den Herausforderungen von mangelnder Bewegung und der Bewältigung bzw. Prävention von Folgeerscheinungen wie beispielsweise Übergewicht soll auf lokaler Ebene mit Angeboten im Bereich Bewegung begegnet werden. Die Ausstattung des Quartiers mit bewegungsfördernder Infrastruktur und entsprechenden Angeboten ist defizitär. Bisher gab es im Quartier Nahariyastraße die Förderprogramme „Berlin bewegt sich“, „Gesund in Berlin- Stadtteile im Blick Nahariyakiez“ des Trägers bwgt e.V. und „Sport im Park“ des Trägers Stadtbewegung e.V. die kostenfreie Bewegungsangebote für alle Generationen anboten. Mit dem Auslauf dieser Angebote im Jahr 2023 erstarkt der Bedarf an leicht zugänglichen bewegungsfördernden Angeboten. Die vorhandenen Ansätze sollen im Rahmen des Projektes aufgegriffen und weitergeführt werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (GI) der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport und Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die Bewegungsinitiative „Sport vernetzt“ mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Quartier Nahariyastraße ab 2024 aktiv werden. Daher soll sich das Projekt „Bewegung im Quartier Nahariyastraße“ an erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner richten, um diese Bedarfslücke zu schließen.

2. Projektbeschreibung

Gegenstand des Projektes ist die Stärkung des Gesundheits- und Bewegungsverhalten im Quartier Nahariyastraße. Das Projekt soll ein vielfältiges und

leicht zugängliches Sport- und Bewegungsprogramm im Quartier anbieten. Die Entwicklung und der Ausbau von sport- und bewegungsorientierten Angeboten sollen auf dem Bedarf und der Partizipation der Quartiersbewohnenden basieren. Erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner sollen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status und Herkunft der Zugang zu Bewegungsmöglichkeiten ermöglicht werden. Gemeinsame Aktivitäten sollen dazu beitragen, soziale Kontakte und die soziale Integration im Quartier zu fördern. Erwachsene sollen dazu ermutigt und aktiviert werden, sich regelmäßig zu bewegen. Bereits im Quartier bestehende Netzwerke, Vereine und Einrichtungen sollen in das Projekt eingebunden und genutzt werden. Im Rahmen einer Projektsteuerungsrunde soll der Projektprozess evaluiert werden.

3. Ziele und Inhalte des Projektes

Ziele

- Schaffung eines bedarfsorientierten, niedrighschwelligigen und regelmäßigen Sport- und Bewegungsangebotes im Quartier
- Erschließung von geeigneten Räumlichkeiten für Sport- und Bewegungsangebote
- Freude an Bewegung stärken und das Kennenlernen des Quartiers und der Nachbarschaft fördern.
- Langfristige Verankerung eines gesundheits- und bewegungsfördernden Netzwerkes im Quartier, nachhaltiges Bestehen der Netzwerke und Gruppen im Sinne einer Verstetigung

Zielgruppen

Das Projekt wendet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers Nahariyastraße. Das Projekt soll besonders die Zielgruppe der erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohnern ansprechen.

Projekthalte

Bestandsaufnahme

- Durchführung einer Bestandsaufnahme über Bedarfe der Quartiersbewohnerschaft sowie der Angebote und Potenziale im Quartier im Sinne des Projektes

Sport- und Bewegungsangebot im Quartier

- Entwicklung und Ausbau von lebensweltnahen und niedrighschwelligigen Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum

- Schaffung von mindestens zwei regelmäßig stattfindenden zielgruppenspezifischen sowie zielgruppenübergreifenden Angeboten (z.B. Frauen-Sport, Bewegung im Freien, etc.)
- Erfassung und Erschließung von geeigneten Sport- und Bewegungsflächen, insbesondere im Innenraum
- Durchführung mindestens einer jährlich stattfindender Sport- und Bewegungsveranstaltung im Quartier (z.B. Sportfest)

Kooperation im Quartier

- Kommunikation und Vernetzung mit Einrichtungen und Akteuren im Quartier, Aufbau von Kooperationen
- Aktivierung von und Kooperation mit Sportvereinen, die auch über die Projektlaufzeit hinweg bestand haben können.

Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung von niedrigschwelligen, mehrsprachig angelegten und leicht zugänglichen Informationen für die Bewohnerinnen und Bewohner über Bewegungs- und Sportangebote im Quartier.
- Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner durch geeignete Formate der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Soziale Medien, etc.)

4. Förderzeitraum

Projektlaufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2026

5. Fördermittel

Es stehen insgesamt 84.000 Euro zur Verfügung (2024: 28.000€, 2025: 28.000€, 2026: 28.000€).

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird Träger und Fördernehmer einer Zuwendung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Es wird ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Zur Abwicklung des Projektes gehört die

eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel über die Datenbank Eureka 2.0.

6. Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Methoden, Einzelmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zu den Zielgruppen),
- Erfahrungen des Anbietenden und des vorgeschlagenen Projektteams in Bezug auf die ausgeschriebenen Tätigkeiten,
- Erfahrungen in der Organisation von Angeboten im Bereich Sport und Bewegung,
- möglichst Gebietskenntnisse,
- Kostenbewertung,
- Erfahrungen in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

7. Einzureichende Unterlagen

Mit dem schriftlichen Angebot sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Durchführungs- und Maßnahmenkonzept unter Verwendung des Antragsformulars „Projektskizze“ für den Projektfonds unter Nennung des verantwortlichen Projektteams und Darstellung des Arbeitsprozesses,
- Zeit- und Kostenplan mit detaillierter Aufstellung der Kosten nach Sach- und Personalkosten für 2024 -2026 (mit Stundensätzen) einschließlich der Angaben zum Eigenanteil. Für die Erstellung des Finanzplans ist das Formular „Kosten und Finanzplan“ für den Projektfonds zu nutzen,
- Selbstdarstellung mit Nachweis der fachlichen Qualifikation des Anbietenden und des Projektteams,
- Referenzen in Bezug auf die beschriebenen Leistungen.
- Datenschutzerklärung gem. § 4a BDSG: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber/innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2024. Diese können Sie auf dem Dachportal des Quartiersmanagements Berlin unter Service – Förderinformation – 5. Formulare Projektfonds herunterladen:

<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

8. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist bis zum 16.10.2023 um 12.00 Uhr postalisch und digital einzureichen bei:

Quartiersmanagement Nahariyastraße
Groß-Ziethener Straße 64
12 309 Berlin

QM[at]AG-SPAS[Punkt]de

Bei Rückfragen bitte wenden an: Valerie Stolp (QM-Team) unter Tel. 030/ 236 38 585.

9. Auswahl des Maßnahmeträgers

Das Auswahlgespräch wird am 20.10.2023 im Büro des Quartiersmanagement stattfinden (bitte vormerken). Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof Schöneberg, des Quartiersrates und des QM-Teams zusammen. Die Anbieter erklären sich mit der Abgabe ihres Angebotes damit einverstanden, dass Teile ihres Angebotes im Rahmen des Auswahlverfahrens dem Auswahlgremium vorgelegt werden. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Sie dürfen die ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Kenntnis gelangten Informationen nicht an Dritte weitergeben

10. Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberin/ des Bewerbers bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf eigene Beschäftigte finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über-oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).
https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf